

Leistungsbeschreibung inkl. Preisblatt

Vergabetitel:

Produktion von Info-Videos zu den MINT Fächern

Vergabenummer: AV_Medien_D_2025_05

Der Arbeitsbereich Creative Media and Technology an der Zentraleinrichtung FUB-IT der Freien Universität Berlin vergibt folgende Tätigkeiten/Aufgaben entsprechend der nachfolgenden Leistungsbeschreibung.

1. Leistungsgegenstand

Die Freie Universität Berlin ist darin bestrebt, Lehre und Forschung durch die Nutzung von Audio und Video zu verbessern. Der Arbeitsbereich Creative Media and Technology konzipiert und produziert für die Einrichtungen der Freien Universität Berlin wie auch für externe Partner unterschiedliche Arten von Videos (Veranstaltungsdokumentationen, Fachvorträge, Lehrvideos, Interviews, Trailer, Features, Imagevideos, Animationen), die vornehmlich über das Internet bereitgestellt werden.

Die zu vergebende Dienstleistung beinhaltet die Produktion von Info-Videos zu den MINT Fächern. Der Auftrag schließt die vollständige medientechnische Betreuung und Realisierung dieser Produktionen von der Erstellung des Medienkonzepts über die Aufnahme und Postproduktion bis hin zur Bereitstellung mit ein. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der professionellen Gestaltung als Werbevideos der Info-Videos für potentielle Lehramtsstudierende. Die Realisierung der Arbeiten erfolgt immer in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Arbeitsbereichs Creative Media and Technology (vormals A/V-Medien vom CeDiS).

1.1 Leistungspakete

Folgende Leistungen sind vom Auftragnehmer zu erbringen:

1. Erarbeitung der medientechnischen Konzeption sowie Begehung der Örtlichkeiten
Im Vorgriff einer Produktion werden die Örtlichkeiten mit dem Kunden definiert und der medientechnische Rahmen (Aufbau, Licht, medientechnische Infrastruktur) geklärt. Je nach Produktion und Örtlichkeit wird der Kunde auch hinsichtlich der Konzeption der Videos beraten. Dies erfolgt in Begleitung eines produktionsverantwortlichen Mitarbeiters des Auftraggebers.

Im Einzelnen umfasst dieser Punkt folgende Tätigkeiten:

- + Besprechung mit dem Kunden
- + Begehung der Örtlichkeiten
- + Klärung des Aufnahme Set Ups
- + Prüfung und Organisation des Equipments (Bestand des Auftraggebers)

2. Aufnahme

Es wird für die Aufnahme das technische Equipment vorbereitet, die Aufnahme vorbereitet und durchgeführt. Nach Abschluss der Aufnahmen wird das Material entsprechend den Vorgaben des Auftraggebers gesichert.

Im Einzelnen umfasst dieser Punkt folgende Tätigkeiten:

- + Vorbereiten und Aufbau des Aufnahme Set Ups
- + Durchführung der Aufnahme
- + Sichern der Aufnahmedaten auf den Systemen des Auftraggebers

3. Erstellung einer visuellen Konzeption

Für die jeweiligen Produktionen wird – sofern nicht ein bestehendes Design existiert – ein neues der jeweiligen Produktion angepasstes eigenes Videodesign entwickelt. Dieses wird zunächst von einem Mitarbeiter des Auftraggebers abgenommen und dann an den Kunden weitergeleitet.

Im Einzelnen umfasst dieser Punkt folgende Tätigkeiten:

- + Entwicklung und Einbau eines Video-Designs (insbes. Vor- und Abspann, Bauchbinden)
- + Layout des Videos (bspw. Splitscreen)

4. Postproduktion (Schnitt, Tonoptimierung und -mischung, Farbkorrektur, Einbindung von externen Materialien, u.a. Folien)

Zur Postproduktion gehören standardmäßig der Schnitt sowie die Tonoptimierung sowie eine Farbkorrektur der erstellten Aufnahmen. Je nach Produktion können noch weitere Anforderungen hinzukommen. Dazu gehören: Sounddesign, Sprachaufnahmen, Synchronisation, Annotationen textlicher und grafischer Art, Konvertierung und Einbettung von Präsentationsfolien und ggf. Videos, Untertitelung.

Im Einzelnen umfasst dieser Punkt folgende Tätigkeiten:

- + Grob- und Feinschnitt
- + Tonoptimierung und -mischung
- + Farbkorrektur sowie Einbindung von externen Materialien, u.a. Folien

5. Weboptimierte Ausspielung

Es erfolgt, sofern keine anderen Vorgaben gemacht werden, eine optimierte Ausspielung für das Internet (MP4/H.264). Hierfür erhält der Auftragnehmer ein entsprechendes Preset gestellt.

Im Einzelnen umfasst dies folgende Tätigkeiten:

- + Bereitstellung der Produktion in weboptimierter Form (MP4/H.264) oder nach Absprache mit dem Auftraggeber
- + Ausspielung in 5 unterschiedlichen Auflösungen (Presets sind vorhanden)

6. Archivierung und Dokumentation der Medienproduktion

Nach Abschluss einer Produktion (Abnahme durch Verantwortliche des Arbeitsbereichs Creative Media and Technology) erfolgt eine abschließende Sicherung der Medienproduktion sowie deren Aufbereitung für die Archivierung. Die Sicherung enthält das Aufnahmematerial sowie ein Referenzvideo der Medienproduktion (Format: Apple ProRes LT), sowie die abschließende Version der Projektdatei. Die Benennung erfolgt nach der Projekt-ID. Die Produktion ist hinsichtlich der Kommunikation zu dokumentieren. Der Auftragnehmer erhält hierfür entsprechende Vorgaben und dazugehörige Vorlagen.

Im Einzelnen umfasst dies folgende Tätigkeiten:

- + Ausspielung eines Referenzformats (Apple Pro Res 4.2.0) oder nach Absprache mit dem Auftraggeber
- + Sicherung und Konsolidieren des Projektes
- + Dokumentation des Projektes
- + Übergabe der vollständigen Projektdaten (Aufnahmematerial, Footage, Referenzdaten)

1.2 Voraussichtlicher Bedarf

Aufgrund der oben angegebenen Aufgabenbeschreibung ist ein max. Bedarf von 180 h über eine Laufzeit von sechs Monaten projektiert. Der Mindeststundenaufwand, der vom Auftragnehmer im Monat gewährleistet sein muss, beträgt 32 h / Monat. Dieser muss die Verfügbarkeit von mindestens vier vollen Arbeitstagen à 8 Stunden beinhalten. Zudem sichert der Auftragnehmer zu, dass er pro Monat 4 Arbeitstage für den Auftraggeber freihält. Die Festlegung der freizuhaltenden Tage erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber mind. einen Monat vorher.

Leistungsbeschreibung: Produktion von Info-Videos zu den MINT Fächern

1.3 Beauftragung

Auf Grundlage des voraussichtlichen Bedarfs (vgl. Punkt 1.2) wird vom Auftraggeber folgendes Abrufkontingent festgelegt:

- Es wird ein Umfang von 180 h für neun Monate Laufzeit festgelegt.

Die Beauftragung des Abrufkontingentes ist für den Auftraggeber nicht verpflichtend.

Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, das Volumen aus den Abrufkontingenten vollständig abzurufen, sofern die durchzuführenden Leistungen in einer kürzeren Ausführungszeit erbracht werden. Wird das Abrufkontingent durch den Auftraggeber nicht ausgeschöpft, hat der Auftragnehmer keine Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber auf Vergütung und/oder entgangenen Gewinn. Vergütet werden nur die tatsächlich abgerufenen und durchgeführten Leistungen.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Allgemeine Bedingungen

Alle Arbeiten erfolgen in enger Absprache bzw. nach Vorgaben mit den Verantwortlichen des Arbeitsbereichs Creative Media and Technology des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer nimmt an Besprechungen teil. Die Terminfindung erfolgt in Absprache mit den Verantwortlichen des Arbeitsbereichs Creative Media and Technology, jedoch mindestens 14-tägig.

Der Auftragnehmer hat die Medienproduktionen unter Einbeziehung des Corporate Designs der Freien Universität Berlin zu realisieren. Etwaige Abweichungen davon bedürfen der Zustimmung der Verantwortlichen des Arbeitsbereichs Creative Media and Technology des Auftraggebers. Alle Produktionen erhalten eine zentrale Produktions-ID. Diese ist bei der Benennung der Daten zu nutzen.

Die geleisteten Stunden sind von Auftragnehmer zu dokumentieren. Hierfür wird seitens des Auftraggebers eine Vorlage bereitgestellt. Die Protokollierung der Stunden ist Bestandteil der Rechnungsstellung.

Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen durch den Auftragnehmer unterliegt dieser einer angemessenen Vertragsstrafe. Die Vertragsstrafe wird begrenzt auf 5% des gesamten Auftragsvolumens (Obergrenze).

Dem Auftragnehmer werden vom Auftraggeber entsprechende Arbeitsplätze gestellt. Diese sind in Absprache mit den Verantwortlichen des Arbeitsbereichs Creative Media and Technology des Auftraggebers zu nutzen. Der Auftragnehmer erhält sämtliche erforderlichen Zugänge (IT, Räumlichkeiten, Equipment), die für die Erledigung der Arbeiten erforderlich sind. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Zugänge vollständig gelöscht und die Schlüssel eingezogen. Bei unsachgemäßer oder auch fahrlässiger Behandlung des Equipments oder auch der Zugänge haftet der Auftragnehmer für den entstandenen Schaden. Eine Ausleihe der Geräte über Produktionsnotwendigkeiten hinausgehend bzw. Heimarbeit ist grundsätzlich nicht möglich.

2.2 Dienstleistungsvertrag

Die Leistungen des zu vergebenden Auftrages sind neben den in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Regelungen auch auf Grundlage des zu schließenden Dienstleistungsvertrages auszuführen.

Der Auftraggeber liefert im Umfang der Vergabe- und Vertragsunterlagen bereits ein vorausgefülltes Vertragsformular mit, das vom Bieter zu übernehmen ist. Damit wird der Vertragsentwurf der Freien Universität Berlin Bestandteil des Angebotes und damit (nach dem Zuschlag) auch Teil des geschlossenen Vertrages.

Die von der Freien Universität Berlin im Vertragsformular gemachten Eintragungen müssen vom Bieter unverändert übernommen werden. Gegebenenfalls noch einzutragende Angaben werden vor Vertragsabschluss ergänzt.

2.3 Vertragszeitraum

Der Dienstleistungsvertrag beginnt voraussichtlich am 31.01.2024 und endet am 30.11.2025. Die Gültigkeit des Dienstleistungsvertrages besteht wie angegeben, sofern keine anderslautende Vereinbarung zwischen den Vertragspartien getroffen wird.

Die Dienstleistung ist für solange zu erbringen, bis der Auftragnehmer oder der Auftraggeber diesen Vertrag nach frühestens einer Woche nach Vertragsbeginn mit einmonatiger Frist für

beendet erklärt oder nach Ende des Vertragszeitraums. Eine Verlängerung des Dienstleistungsvertrages über den Zeitraum hinweg kann formlos durch beide Partner erfolgen.

2.4 Ausführungsort

Der Ausführungsort ist Berlin, Deutschland. Der Auftragnehmer erhält die dafür erforderliche Hardware und Software (Lizenzen) für die Zeitdauer seiner Tätigkeit gestellt. Reisekosten im Raum Berlin werden nicht separat erstattet. Reisekosten, die darüber hinausgehen, müssen vom Auftraggeber vorab genehmigt werden und werden gegen Vorlage der Belege und nach sachlicher Richtigzeichnung durch einen Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Creative Media and Technology erstattet.

2.5 Weitere Vertragsbedingungen

Das Angebot sowie jeglicher Schriftverkehr / Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache abzufassen.

Der Auftragnehmer unterliegt der Pflicht zur Vertraulichkeit der Daten zu denen im Rahmen seiner Tätigkeit beim Auftraggeber Zugang erhalten hat. Er ist nicht berechtigt mit Kunden des Auftraggebers eigene Aufträge zum Nachteil des Auftraggebers abzuschließen. Dies gilt auch nach Abschluss der Tätigkeit für den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer ist an alle IT-Rahmenregelungen der FU gebunden, diese werden ihm bei Bedarf ausgehändigt, bzw. ihm der entsprechende Zugang gewährt.

Die Dienstleistung ist ausschließlich persönlich durch den Auftragnehmer zu erbringen, eine Vergabe an Unterauftragnehmer ist unzulässig.

Der Auftragnehmer ist berechtigt monatliche Abschlagsrechnungen oder Teilprojekte zu berechnen, die den zeitlichen Umfang durchgeführter Arbeiten skizzieren und dokumentieren. Es gilt ein Zahlungsziel von 30 Tagen als vereinbart.

3 Eignungs- und Zuschlagskriterien

3.1 Eignungskriterien

Der Bieter muss seine Qualifikationen anhand von mindestens 3 dem Auftragsgegenstand vergleichbaren Referenzen belegen.

Von diesen 3 Referenzen muss mindestens 1 Referenz über Arbeiten im universitären Bereich bzw. im Bereich didaktisch aufbereiteter Videoproduktionen erbracht worden sein.

3.2 Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt aufgrund der nachfolgend aufgeführten Zuschlagskriterien:

- | | |
|--|-----|
| • Preis | 70% |
| • Muster einer Videoproduktion des Bieters | 20% |
| • Zeitliche Verfügbarkeit | 10% |

Wie oben aufgeführt werden neben dem Preis ein vom Bieter zur Verfügung zu stellendes Muster einer seiner Videoproduktionen sowie seine zeitliche Verfügbarkeit, die über die Mindestanforderung* hinausgeht, bewertet.

* Die gesicherte Verfügbarkeit von mehr als 5 Arbeitstagen pro Monat für den Auftraggeber, wird positiv gewertet.

- Bitte reichen Sie hierzu das Muster einer Ihrer Videoproduktionen auf einem Datenträger mit dem Angebot ein oder verweisen Sie auf eine Website, auf der diese zu finden ist.
- Die zeitliche Verfügbarkeit ist im Preisblatt einzutragen.

4 Preise (Preisblatt)

Das folgende Preisblatt ist, wie vorgegeben, vom Bieter auszufüllen.

Die aufgeführten Leistungen (**Umfang 180 h gemäß Dienstleistungsbeschreibung**) bieten wir, unter strikter Berücksichtigung der in den Vergabeunterlagen genannten Bedingungen, zu folgenden Preisen an:

Position	Angabe der gesicherten Verfügbarkeit pro Monat in Arbeitstagen	Preis* pro Stunde in EUR (<u>netto</u>)	Gesamtpreis gemäß Leistungsbeschreibung in EUR (<u>netto</u>)	Preis* pro Stunde in EUR (brutto)	Gesamtpreis gemäß Leistungsbeschreibung in EUR (<u>brutto</u>)
Sämtliche Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung

**inklusive aller Kosten und Nebenkosten, die zur vertragsgemäßen Erfüllung erforderlich sind, auch wenn sie in der Leistungsbeschreibung nicht besonders erwähnt sind.*

Der Bieter erklärt hiermit, dass er diese Leistungsbeschreibung – insbesondere alle Ausschlusskriterien – komplett erfüllt und mit den Bedingungen dieser Ausschreibung uneingeschränkt einverstanden ist. Des Weiteren bestätigt er die eingetragenen Preise als sein Angebot und erklärt sich mit den "Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Freien Universität Berlin" (Stand 01.02.2024) einverstanden.

.....

Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift inkl. Druckbuchstaben